

Legende

	-Permanente Kranstellfläche -Permanente Zuwegung
	-Temporäre Zuwegung
	-Temporäre Montage-/Lagerflächen

Die temporären Flächen sind dauerhaft frei von Bewuchs anzulegen.
Ausbau gem. Herstellerangaben/Bauleitung

Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüfVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.
Die Höhen beziehen sich auf NNH und wurden aus den 3D-Messdaten der Landesvermessung interpoliert.
Flächengrößen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrWgNW erfolgt ist.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Zeichenerklärung

ALLGEMEIN	
Gemeindegrenze	
Gemarkungsgrenze	
Flurgrenze	
Flurstücksgrenze	
geplante Flurstücksgrenze	
Gebäudeumfölinie	
Nutzungsgrenze	
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	
Abwasserkanal Regenwasser	
Abwasserkanal Mischwasserleitung	
Grundstückentwässerung Regenwasser	
Grundstückentwässerung Schmutzwasser	
Grundstückentwässerung Mischwasser	
Mauer	
Zaun	
Hecke	
Grünfläche	
neue versiegelte Fläche	
vorhandene versiegelte Fläche	

BAURECHT

Baugebiet gemäß Baunutzungsverordnung	WS WR WA MD MI MK GE GI SW SO	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	
offene Bauweise	o	geplant bzw. festgesetzt	
geschlossene Bauweise	g	verkehrsberuhigter Bereich	
Nur Einzel- und Doppelhauser zugelassen		öffentliche Parkfläche	
Zahl der Vollgeschosse	III	Öffentliche Grünfläche	
Höchstgrenze z.B. zwingend z.B.	III	Private Grünfläche	
Grundflächenzahl	GRZ	Stellplätze	St
Geschoßflächenzahl	GFZ	Garagen	Ga
Baumassenzahl	BMZ	Kinderspielplatz	
GRZ/GFZ z.B.	0,3 (19) 3,0 (10)	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	
Strassenbegrenzungslinie		Umgrünung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	
Baulinie		Umgrünung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	
Baugrenze		Umgrünung von Flächen zur Anpflanzung	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Abstandfläche gem. § 6 BauO NRW	
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes		T = notwendige Teile	
Bauliche Anlagen vorhanden		Baulast geplant	
Bauliche Anlagen geplant		Baulast vorhanden	
Bauliche Anlagen beseitigen		Plätze für Abfallbehälter	M
Bauliche Anlagen unterirdisch		DACHFORM	
Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	EFH	Satteldach	
Hauptgesimshöhe	HGH	Walmdach	
Oberkante Fertigfußboden	OKFF	Zeltdach	
Firsthöhe	FH	Fulldach	
Wandhöhe	WH	Sheddach	
Hauseingang, Einfahrt			
Grenze des Baugrundstückes			
Kanal	KD		
Deckel	KS, KE		
Sohle, Einlauf			

Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungssisse, die Anlage 1 der BauPrüfVO sowie die PlanV des BauGB.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

Amtlicher Lageplan zum Bauantrag §35 BauGB Bauen im Außenbereich Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Borken
Gesch.B.Nr.: 210999
Vorhaben: GE 6.0 164 (WEA-3)
Bauherr: Anthornshook Bürgerwind GbR
Gemeinde: Heek



Gemarkung: Heek		Flur: 2		Flurstück: 97		
Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüf. VO auf Beiblatt)						Bearbeitungs- vermerke
Bebauungsplan Nr.:	Grundflächen- Geschoßflächen	Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m²)				
Baugebiet:	Baumassenzahl (1)					
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:		zulässig	beanspruchte	zulässig	beanspruchte	
Fläche des Flurstücks + Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO	m²					
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²					
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs 3 BauNVO)	m²					
± Baulastflächen	m²					
Fläche des Baugrundstückes	m²					
Grundfläche						
Geschoßfläche						
Baumasse						
Baulasten:	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden				
Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.						
Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.						
Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener öffentlicher Aufnahme vom hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projektentwurf lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1:..... zugrunde.						
Bauherr:	Architekt:	Borken, den				
(Unterschrift)	(Stempel, Unterschrift)	Öffentl. best. Verm. Ing.		(Siegel)		

Achtung!
Die mit K gekennzeichneten Grenzmaße und Grenzabstände aus der digitalen Liegenschaftskarte sind nicht verbindlich, da es sich (noch) nicht um „festgestellte“ Grenzen i. S. d. § 19 Abs. 1 VermKatG NRW handelt. (siehe auch § 3 Abs. 3 BauPrüfVO NRW)

